

Schulordnung

I. Leitsätze zum friedlichen Zusammenleben

Die Heinrich-von-Brentano-Schule ist gemeinsamer Lebens- und Arbeitsraum für Schüler/innen, Lehrkräfte, Mitarbeiter/innen und Eltern. Ein friedliches Zusammenleben in einer solchen Gemeinschaft bedarf einiger Grundregeln, die von allen getragen und eingehalten werden.

1. Jeder soll sich in der Schule wohlfühlen.
2. Wir sind freundlich und höflich zueinander. Wir achten einander und gehen verständnisvoll und rücksichtsvoll miteinander um.
3. Wir helfen einander und unterstützen uns gegenseitig.
4. Wir verzichten auf Gewaltanwendung und bemühen uns, Konflikte in einem sachlichen Gespräch zu lösen. Wir schauen nicht weg, wenn wir Gewalt wahrnehmen.
5. Wir grenzen andere nicht aus und verzichten auf gegenseitige Beleidigungen.
6. Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht. Wir bringen unsere Unterrichtsmaterialien mit und erledigen die uns übertragenen Aufgaben.
7. Unsere Kleidung ist dem Lernort Schule angemessen.
8. Wir bemühen uns um Aufmerksamkeit. Wir hören einander zu und lassen den anderen ausreden.
9. Wir stören den Unterricht nicht und nutzen die Unterrichtszeit sinnvoll.
10. Wir übernehmen Verantwortung für das gemeinsame Schuleigentum. Wir halten unsere Schule sauber und gehen sorgsam mit der Einrichtung der Schule, allen Ausstattungsgegenständen und den Unterrichtsmaterialien um.
11. Jeder von uns ist in der Öffentlichkeit ein Botschafter der Heinrich-von-Brentano-Schule und trägt durch sein Verhalten zum guten Ruf der Schule bei.

II. Rechte und Pflichten

Aus diesen Leitsätzen und dem Bildungsauftrag der Schule erwachsen folgende Rechte und Pflichten für alle Schüler/innen sowie Lehrer/innen und Bediensteten der Heinrich-von-Brentano-Schule:

1. **Jede/Jeder hat ein Recht auf verständnis- und rücksichtsvollen Umgang.**
 1. Es sind daher alle Handlungen zu unterlassen, die andere verletzen, gefährden, bedrohen oder in ihrer menschlichen Würde herabsetzen.
 2. Das Beschädigen von Gegenständen, Abreißen und Zerstören von ausgehängten Schülerarbeiten in und vor den Klassen- und Fachräumen, den Fluren und der Halle hat zu unterbleiben.
2. **Jede/Jeder hat ein Recht auf persönliche Sicherheit.**
 1. Das Mitbringen von Drogen, Tabakwaren, Alkohol, Feuerwerkskörpern, Messern, Schlagstöcken und anderen, die Sicherheit und Gesundheit gefährdenden Gegenständen ist verboten.
 2. Inlineskates, Skate- und Kickboards werden nicht mit in die Schule gebracht.
 3. Das Fahren und Parken von Fahrrädern und Mofas findet nur außerhalb des Schulgeländes statt.

4. Schüler/innen dürfen in den Pausen oder in Freistunden den beaufsichtigten (gelb markierten) Schulhof nicht ohne Erlaubnis verlassen.
Wer sich unerlaubt vom Schulgelände entfernt (z.B. „Wäldchen“, Wasserturm, Parkplatz, Tennishalle), verliert seinen Versicherungsschutz.

- 3. Jede/Jeder hat ein Recht auf Aufenthalt in einem sauberen Gebäude und sauberen Unterrichtsräumen.**
 1. Alle Schüler/innen und alle Lehrkräfte sind für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Die Klassen kümmern sich mit Unterstützung der Lehrer/innen um die Gestaltung, Ordnung und Sauberkeit im Unterrichtsraum.
 2. Um Raumpfleger/innen und Hausmeister bei ihrer Arbeit zu unterstützen, werden die Stühle immer auf die Tische gestellt, wenn in einem Unterrichtsraum am selben Tag kein Unterricht mehr stattfindet. Die Lehrkräfte sorgen am Unterrichtsende dafür, dass diese Arbeit von den Schüler/innen erledigt wird.
 3. Darüber hinaus sind vor dem Verlassen des Unterrichtsraumes die Tafeln zu reinigen, die Fenster zu schließen und der Boden zu kehren.
 4. Müllablagen oder Verunreinigungen in Unterrichtsräumen und anderen Aufenthaltsbereichen sind unbedingt zu vermeiden.
 5. Das Spucken auf den Boden ist nicht gestattet.

- 4. Jede/Jeder hat ein Recht auf volle Unterrichtszeit.**
 1. Schüler/innen sowie Lehrer/innen beginnen und beenden daher den Unterricht pünktlich.
 2. Die Pausenhalle ist bereits ab 7:20 Uhr geöffnet.
 3. Schüler/innen, die vorzeitig in der Schule ankommen, bleiben auf dem Schulhof oder halten sich ruhig in der Pausenhalle auf.

- 5. Jede/Jeder hat ein Recht auf einen ordnungsgemäßen und störungsfreien Unterricht.**
 1. Unterrichtsstörungen durch Schüler/innen haben daher zu unterbleiben.
 2. Der Gebrauch von Handys oder Mediaplayern ist während der Unterrichtszeit und in den Fluren vor allen Räumen nicht gestattet; Handys sind auszuschalten.
 3. Zu einem reibungslosen Unterrichtsverlauf gehört auch die entsprechende Ausstattung jedes Einzelnen mit dem geeigneten persönlichen Lehr- und Lernmaterial (Hefte, Bücher, Stifte, Lineal, Geo-Dreieck, Zirkel, Sportkleidung usw.) für die jeweiligen Fachstunden.
 4. Das Aufgabenbuch muss immer aktuell ausgefüllt und mitgebracht werden.
 5. Kaugummikauen ist im Unterricht nicht erlaubt.

- 6. Jede/Jeder hat ein Recht auf Pause.**
 1. Das gilt auch für die Lehrkräfte.
Mitteilungen sollen in der Regel in die Brieffächer eingeworfen werden. Lehrkräfte nur in dringenden Fällen aus dem Lehrerzimmer bitten!
 2. Die fünf Minuten zwischen den Unterrichtsstunden sind keine Pausen.
Diese Zeit dient dazu, gegebenenfalls den Unterrichtsraum zu wechseln.
 3. In den Pausen verlassen die Schüler/innen die Unterrichtsräume und begeben sich auf den Schulhof oder in die Pausenhalle. Die Lehrkräfte verlassen die Räume zuletzt und schließen die Unterrichtsräume ab.
Gesonderte Regelungen für das 10. Schuljahr können vereinbart werden.

7. Jede/Jeder hat das Recht, sich ohne Beeinträchtigung seiner Gesundheit im Bereich der Schule aufzuhalten.

1. **Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen für alle verboten.**
2. Das Anrempeln, Stoßen, Schubsen und Schlagen anderer ist nicht gestattet.
3. Im Gebäude sind Nachlauf- und Ballspiele untersagt.

III. Sanktionen bei Verstößen gegen die Schulordnung

Die Schüler- und Lehrerschaft sowie alle Bediensteten der Heinrich-von-Brentano-Schule haben sich an den hier formulierten Rechten und Pflichten zu orientieren und sie einzuhalten.

Bei Verstößen von Schüler/innen können folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

1. Gespräche, Ermahnungen oder andere angemessene pädagogische Maßnahmen.
2. Mediation
3. Vorladung zum Konfliktausschuss
4. Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten
5. Klassenkonferenz mit Ordnungsmaßnahmen der diesbezüglichen Verordnung.
6. Alle Vorgehensweisen finden unter dem Gesichtspunkt einer Wiedergutmachung statt
7. Bei Sachbeschädigungen werden die betroffenen Schüler/innen zur Instandsetzung verpflichtet oder ihre Eltern regresspflichtig gemacht.

Heinrich-von-Brentano-Schule
Hochheim, im Dezember 2005

Lehrerinnen- und Lehrer
Schülerinnen- und Schüler
Schulelternbeirat
Schulkonferenz
Verwaltungsbedienstete